

Man kennt das grosse Ereignis, das vom 2. Jahrzehnt des 13. Jh.'s bis über die Mitte desselben hinaus ganz Flandern und Hennegau in Aufregung und offener Parteilung erhalten hat: die Ungiltigkeitserklärung der Ehe, welche Margarete, Schwester der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau und, bei deren Kinderlosigkeit, deren präsumtive Thronerin, mit Burchard von Avesnes geschlossen hatte. Die Verbindung ward gelöst, als nach der Hochzeit des Paares bekannt geworden war, dass Burchard, der die Margarete ursprünglich zur Erziehung und Bewachung erhalten hatte, schon lange vorher zum Geistlichen geweiht gewesen war. Er selbst ward excommuniciert; sein Verhältnis zu seiner Schutzbefohlenen als Concubinat erklärt. Trotzdem scheinen sie beide noch eine Zeitlang in dieser Verbindung fortgelebt zu haben, bis Margarete sich endlich um das J. 1222 trennte und 1223 in kirchlich anerkannter Ehe Wilhelm v. Dampierre heiratete, von dem sie drei Söhne gebar.

Die Kinder, die Margarete von Burchard v. Avesnes empfangen hatte, Johann und unser Balduin, haben dann nichts unversucht gelassen, die Schmach, die auf ihre Geburt gelegt war, und die üblen Folgen, die in Bezug auf ihre Erbensprüche damit verbunden waren, zu tilgen. Friedrich II. hat auf ihre Bitte sie 1242 für fähig erklärt<sup>1)</sup>, die Güter ihres Vaters und ihrer Mutter zu erben. Dagegen haben die Dampierre's ge-eifert und das formelle Recht auf ihrer Seite behalten, da die Kirche die Legitimität der Ehe nie wirklich und auf die Dauer anerkannt hat, wenn sie auch wiederholte Untersuchungen verordnete, deren Resultate wol bisweilen günstig für die Avesnes ausfielen, wenn die politische Stellung des Papstes es gerade so erforderte. Auch die Meinung der Zeitgenossen hat nie davon gelassen, dass die Ehe nicht besser als ein Concubinat gewesen sei<sup>2)</sup>. Zuletzt haben die Avesnes besonders durch holländische Unterstützung wenigstens ihr Erbrecht für den Hennegau, das ihnen Ludwig IX. von Frankreich schon 1246 durch Schiedspruch zuerkannt hatte, behalten, während Flandern den Dampierre's zufiel. Da der Stammbaum der Avesnes so genau ausgeführt ist, wird man auch diese Ehe und die aus ihr entsprossenen Kinder in ihm suchen. Man findet nichts darüber! Die Descendenten Walthers, des älteren Bruders von Burchard, und seiner vier Schwestern, Mathilde, Adelheid, Adelvie und Marie, werden in wirklich erstaunlicher Genauigkeit mit Kindern und Kindeskindern, Ehegatten und Verwandten

---

1) Martène, Thes. I, p. 1021. 2) So einstimmig alle flandrischen Chroniken und Mattheus Paris. — Bei weitem das Beste, was über die Avesnes-Dampierre'schen Handel geschrieben, ist die mit grosser Sorgfalt gearbeitete Schrift von Sattler, Die flandrisch-holländischen Verwicklungen unter Wilhelm von Holland 1248—1256. Göttingen 1872.